

**Verbandssatzung
des Gemeindeverwaltungsverbandes
Altshausen**

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des
Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen**

Die Verbandsversammlung hat am 06.03.2008 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§1

§2 Abs.3 erhält folgende Ergänzung:

3. weitere Erledigungsaufgaben
für die Gemeinden:
**Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Fleischwangen, Guggenhausen,
Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen,**

**das Meldewesen, verbunden mit der Ausstellung von Personalausweisen
und Pässen.**

§2 Abs.5 erhält folgende Fassung:

- (5) Der Verband nimmt ferner die ihm sonst noch durch Gesetz oder auf
Grund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr. Er ist untere
Baurechtsbehörde.**

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Altshausen geltend gemacht worden ist.; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Altshausen, den 06.03.2008

König
Verbandsvorsitzender